

GEWÄSSERÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN DONAU

KM 2.165,6 – 2.218,3

DONAU-
KRAFTWERK
JOCHENSTEIN
AKTIENGESELLSCHAFT



Einreichprojekt

Fischereirechte

Erstellt	ezb			G. Zauner			09.01.2012																						
Geprüft	ezb			G. Zauner			10.03.2012																						
Freigegeben	DKJ / ES-R			D. Mayr			02.12.2019																						
	Unternehmen / Abteilung			Vorname Nachname			Datum																						
Fremdfirmen-Nr.:						Aufstellungs- sort:		Bl. von Bl.																					
Unterlagennummer																													
SKS			Projekt-Nr.		Ersteller		KKS																						
Vorzeichen	S1	S2	S3	Gliederungszeichen	Gliederungszeichen	Zählteil	GA	Funktion/ Bauwerk	Aggregat/ Raum																				
					Dokumenttyp	Nummer																							
						Blattnummer	Gliederungszeichen																						
						Änderungsindex																							
						Planstatus																							
						Planart																							
						Vorzeichen																							
						G	F0	F1	F2	F3	FN	A1	A2	AN	A3	Vorzeichen													
*	A	A	A	~	A	N	N	N	N	N	/	N	N	/	A	A	N	N	A	&	A	A	A	N	N	N			
*	J	E	S	-	A	0	0	1	-	E	Z	B	-	1	-	B	5	0	0	1	8	-	0	0	-	B	F	E	

Inhaltsverzeichnis

1.	Fischereirechte Donau.....	4
2.	Sonstige Fischereirechte.....	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der Fischereiberechtigten in den Stauräumen Aschach und Jochenstein ..	5
Tabelle 2: Fischereiberechtigte in den Zubringern (Mündungsabschnitte)	7

1. Fischereirechte Donau

Das Fischereirecht ist ein dingliches, nicht notwendig mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbundenes Recht. Es umfasst im Wesentlichen die ausschließliche Berechtigung, in jenem Gewässer, auf das sich das Recht räumlich erstreckt, Wassertiere, das sind Fische, Neunaugen, Krustentiere und Muscheln, zu hegen, zu fangen (Fischfang), sich anzueignen sowie durch Berechtigte deren Fang und Aneignung an Dritte zu gestatten.

Im gegenständlichen Projektgebiet liegen vorwiegend sogenannte Koppelrechte vor. Diese Koppelrechte begründen sich durch den Bestand mehrerer selbständiger Fischereirechte an einem Fischwasser.

Die in der Donau im Projektgebiet auf österreichischem Hoheitsgebiet befindlichen Fischereirechte sind im Revier „Donau-Rohrbach“ vertreten. Das Revier Donau-Rohrbach ist eines von 39 Revieren, welche vom Oberösterreichischen Landesfischereiverband nach außen hin repräsentiert werden.

Das Fischereirevier Donau-Rohrbach nimmt den Hauptteil des Projektgebietes ein, wobei die Donau das einzige bedeutende Gewässer im Revier ist. Die obere Reviergrenze bildet die Staatsgrenze Österreich – Bundesrepublik Deutschland beim Kräutelstein an der Donau bei Passau (die Donau soweit sie auf österreichischem Staatsgebiet verläuft), die untere Reviergrenze liegt ca. 2,5 km unterhalb der Wehranlage des Kraftwerkes in Aschach. Alle Fischereirechte sind sogenannte Koppelrechte d.h. an keinem Donauabschnitt ist ein Einzelner fischereiberechtigt. Die Fischereirechte überschneiden sich vielfach, wobei die einzelnen Rechte unterschiedliche Längserstreckung haben (siehe auch Tabelle 1).

In der Stauwurzel des Stauraumes Aschach reicht das Fischereirecht des „Vereins der Fischereiberechtigten in der Donaustrecke zwischen Passau und Jochenstein“ auf österreichischem Hoheitsgebiet in etwa bis zur Mündung des Leithenbaches (Fallauerbach) bzw. des Dandlbaches.

Der im Stauraum Jochenstein befindliche Abschnitt des Revieres Donau-Rohrbach (rechtes Donauufer ab Staatsgrenze bis KW Jochenstein) weist zwei Fischereiberechtigte auf. Während der Verein der Fischereiberechtigten in der Donaustrecke zwischen Passau und Jochenstein auf der gesamten Strecke fischereiberechtigt ist, erstreckt sich das Fischereirecht der Marktgemeinde Engelhartszell lediglich vom Strkm. 2206,085 bis zum KW Jochenstein (Strkm. 2203,330).

Tabelle 1: Auflistung der Fischereiberechtigten in den Stauräumen Aschach und Jochenstein

2. Sonstige Fischereirechte

Fischereirechte der großen Zubringer: Ranna, große Mühl, kleine Mühl, großer Kösslbach und kleiner Kösslbach im Mündungsabschnitt.

Tabelle 2: Fischereiberechtigte in den Zubringern (Mündungsabschnitte)

Mündungsstrecke der großen Mühl		
Mündungsstrecke der kleinen Mühl		
Mündungsstrecke Ranna		
Mündungsstrecke kl. Kösslbach		
Mündungsstrecke gr. Kösslbach		